

der eingesetzten Arbeiter, und Verwaltung der von
 der naturwissenschaftlichen Regierung bewilligten
 Gelder nicht zu begreifen; dagegen steht jedem der von
 der Stelle der naturwissenschaftlichen Herrn Dr. Böhmner bewilligten
 ordentlichen Mitgliedern der Landesdirection eine
 beschränkte Kasse zu. Der Naturwissenschaftler versucht
 mit Bestimmtheit auf ^{ihren} gutigen Beistand, und wird
 sich insbesondere Glück wünschen, wenn mit ihrer
 Hilfe Mittel und Wege gefunden werden, ihn
 nicht selbst der vielen anderen seiner übrigen Lasten
 mit der letzten gewichtigsten Aufgabe auf ihn so gut als
 allein ruhenden Pflichten des Naturwissenschaftlers zu
 entlasten. Uebrigens wird die Möglichkeit dazu gleich
 der anderen naturwissenschaftlichen Verbesserungen von der
 Masse der Naturwissenschaftler abhängen, zu denen
 sich die naturwissenschaftlichen Regierungen anbahnen
 wollen. Daß die bisherige Leitung der Pflichten, die
 Möglichkeit mit allen erforderlichen großen Unternehmungen
 auf die hauptsächlichste Weise und mit der nöthigen
 Einschränkung geführt werden, wird selbst die überflüssig-
 lichte Möglichkeit lassen.

§. zu §. 5 u. 7. Der Vorposten zur Aufrechterhaltung
 dieser oder außerordentlichen und Ehrenmitgliedern
 steht jedem der ordentlichen Mitgliedern zu; die Wahl erfolgt
 durch absolute Stimmenmehrheit der ordentlichen Mitgliedern
 und die Zustimmung des Präsidiums, der die Wahl
 bestätigen oder seine Genehmigung verweigern kann.